



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05239**
Datum: 19.10.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: FB Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	11.10.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	27.10.2005	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2005	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2005 auf der Grundlage der Fortschreibung der Abwasserzielplanung, Stand 2005.

Finanzielle Auswirkung:

Keine, Gebührenhaushalt

Haushaltsstelle: VerwHH :

VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Zusammenfassung

Die in der Abwassergebührensatzung vom Dezember 2002 beschlossenen Gebühren basierten auf einem Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2005. Entsprechend der Vorschriften der GO und des KAG LSA war für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum eine Nachkalkulation durchzuführen und eine Kostenkalkulation für den Zeitraum 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008 zu erstellen.

Für den Kalkulationszeitraum 2002 – 2004 wird eine Überdeckung von insgesamt 4.575,7 TEUR aus Schmutzwassergebühren und dem Entgelt Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ausgewiesen. Für die Niederschlagswassergebühr ist eine Unterdeckung in Höhe von 1.184,8 TEUR zu verzeichnen.

Die Überdeckung wird im Wesentlichen durch Mehrmengen von Schmutzwasser gegenüber der Vorhersage (Plan/Ist) bestimmt. Dies ist auf einen geringeren Rückgang Trinkwasserverbrauch in den Jahren 2003/2004 als prognostiziert zurück zu führen. Die Überdeckung wirkt sich für die Schmutzwassergebühren im nächsten Kalkulationszeitraum in einer leichten Gebührenminderung aus.

Der deutliche Erlösrückgang bei der Niederschlagswassergebühr resultiert aus den über den Kalkulationsansatz hinausgehenden Entsiegelungen von befestigten Flächen. Auch in Zukunft muss von einem weiteren Rückgang der Niederschlagswasserableitung über das öffentliche Kanalnetz ausgegangen werden. Zur Abdeckung der für die Niederschlagswasserentsorgung notwendigen Aufwendungen wurde eine Gebührenanpassung unumgänglich.

Die Investitionsplanung 2006-2008 gründet sich auf einer Fortschreibung der Abwasserzielplanung aus den Jahren 1993/2002 und umfasst eine Investitionssumme in Höhe von 32 Mio. EUR. Oberste Priorität in der Realisierung besitzen Maßnahmen, welche aus gesetzlichen Anforderungen und Auflagen der Genehmigungsbehörde resultieren (z.B. die abwassertechnische Erschließung der Ortsteile Mötzlich und Tornau bis Ende 2008).

Die vorliegende Abwassergebührensatzung setzt ein Investitionsvolumen von ca. 12 Mio. EUR für das Jahr 2006 bzw. jeweils 10 Mio. EUR für die Jahre 2007 und 2008 an. Die Investitionen werden mit einer geringen Erhöhung der Netto-Neuverschuldung der HWA GmbH finanziert.

Es werden die dringlichsten Maßnahmen der gesetzlichen Anforderungen an den Umwelt- und Gewässerschutz umgesetzt. Eine Beteiligung der HWA an den wichtigsten Komplexbaumaßnahmen der Stadt kann sichergestellt werden.

Anlagen:

- Begründung zur Abwassergebührensatzung
- Übersicht über die Änderungen der Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
- Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
- Gebührenkalkulationen nach Variante 1 und Variante 2 der aktualisierten Abwasserzielplanung, Stand 2005

Begründung zur Abwassergebührensatzung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat zuletzt in seiner Sitzung am 18. Dezember 2002 die 2. Änderung der Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21. Juni 2000 beschlossen.

Die in der Abwassergebührensatzung vom Dezember 2002 beschlossenen Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage basierten auf einem Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2005. Entsprechend der Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetz LSA war für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum eine Nachkalkulation durchzuführen und eine Kostenkalkulation für den Zeitraum 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008 zu erstellen, um die entsprechenden Benutzungsgebühren für diesen Zeitraum zu ermitteln.

Für den Kalkulationszeitraum 2002 – 2004 wird eine Überdeckung von insgesamt 4.575,7 TEUR aus Schmutzwassergebühren und dem Entgelt Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ausgewiesen. Für die Niederschlagswassergebühr ist eine Unterdeckung in Höhe von 1.184,8 TEUR zu verzeichnen.

Die Überdeckung wird im Wesentlichen durch Mehrmengen von Schmutzwasser gegenüber der Vorhersage (Plan/Ist) bestimmt. Dies ist auf einen geringeren Rückgang Trinkwasserverbrauch in den Jahren 2003/2004 als prognostiziert zurück zu führen. Im nächsten Kalkulationszeitraum wirkt sich die Überdeckung für die Schmutzwassergebühren in einer leichten Gebührenminderung aus.

Der deutliche Erlösrückgang bei der Niederschlagswassergebühr resultiert aus den über den Kalkulationsansatz hinausgehenden Entsiegelungen von befestigten Flächen. Auch in Zukunft muss von einem weiteren Rückgang der Niederschlagswasserableitung über das öffentliche Kanalnetz ausgegangen werden. Zur Abdeckung der für die Niederschlagswasserentsorgung notwendigen Aufwändungen wurde eine Gebührenanpassung unumgänglich.

Die Höhe der Abwassergebühren wird neben den genannten Bedingungen auch von der Höhe des zukünftigen Investitionsvolumens beeinflusst. Die Investitionsplanung 2006-2008 gründet sich auf einer Fortschreibung der Abwasserzielplanung aus den Jahren 1993/2002 und umfasst eine Investitionssumme in Höhe von 32 Mio. EUR. Oberste Priorität in der Realisierung besitzen Maßnahmen, welche aus gesetzlichen Anforderungen und Auflagen der Genehmigungsbehörde resultieren. Genannt sei hier z.B. die abwassertechnische Erschließung der Ortsteile Mötzlich und Tornau bis Ende 2008.

Mit den bisher getätigten Investitionen im Abwasserbereich wurde ein Verschuldungsgrad erreicht, der über Zinsen und Abschreibungen einen erheblichen Kostendruck auf die Abwassergebühren ausübt. Um ein weiteres Anwachsen des Kreditbestandes zu vermeiden und langfristig eine Senkung des Verschuldungsgrades zu sichern, erfolgt keine weitere Erhöhung des aktuellen Investitionsvolumens.

Die vorliegende Abwassergebührensatzung setzt ein Investitionsvolumen von ca. 12 Mio. EUR für das Jahr 2006 bzw. jeweils 10 Mio. EUR für die Jahre 2007 und 2008 an. Die Investitionen werden mit einer geringen Erhöhung der Netto-Neuverschuldung der HWA GmbH finanziert.

Dabei werden die dringlichsten Maßnahmen der gesetzlichen Anforderungen an den Umwelt- und Gewässerschutz umgesetzt. Eine Beteiligung der HWA an den wichtigsten Komplexbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) kann sichergestellt werden.

Detaillierte Aussagen zur Ermittlung und Höhe der Abwassergebühren sind in der beiliegenden Gebührenkalkulation enthalten.